

Am t s = B l a t t

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 18.

Den 1. Mai.

1874.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- u. Behörden.

94. Betreffend Ausreichung der neuen Zins-Coupons zur Preussischen Staatsanleihe von 1862 und zur konsolidirten Staatsanleihe von 1870.

Die Zins-Coupons Serie IV. Nr. 1 bis 8 zur Staatsanleihe von 1862 und Serie II. Nr. 1 bis 8 zur konsolidirten Staatsanleihe von 1870 über die Zinsen vom 1. April 1874 bis 31. März 1878 nebst Talons werden vom 9. Februar dieses Jahres ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Draisienstraße Nr. 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassen-Revisionsstage, ausgereicht.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreisasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 28. Oktober 1869 beziehungsweise vom 11. Februar 1870 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Geneigt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbcheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbcheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzial-Kassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbcheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Ausbändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzial-Kassen und den von den Königl. Regierungen und der Königl. Finanz-Direktion in Han-

nover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind. In diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzial-Kassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Breslau, den 22. Januar 1874.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den erwähnten, mit den zuletzt ausgegebenen Talons der gedachten beiden Schuldengattungen gleichzeitig abzugebenden Verzeichnissen, bei unserer Hauptkasse sowie bei sämtlichen Kreis-Steuerkassen unseres Bezirks unentgeltlich in Empfang genommen werden können. Breslau, den 30. Januar 1874.

Königliche Regierung.

269. Betreffend den Remonte-Ankauf pro 1874.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei, und ausnahmsweise vier und fünf Jahren, sind im Bereich der Königl. Regierung zu Breslau für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

- | | | |
|-------------|----|-------------------|
| den 21. Mai | in | Poln.-Wartenberg, |
| " 22. " | in | Dels, |
| " 23. " | in | Namslau, |
| " 26. " | in | Brieg, |
| " 29. " | in | Strehlen, |
| " 30. " | in | Nimptsch, |
| " 1. Juni | in | Schweidnitz, |
| " 2. " | in | Striegau, |
| " 3. " | in | Neumarkt, |
| " 6. " | in | Steinau, |
| " 26. " | in | Trachenberg, |
| " 27. " | in | Trebnitz. |

Die von der Militär-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen, und gegen Quittung sofort baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämtlichen Unkosten zurückzunehmen, auch sind Krippenseger vom Ankauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke rindsleberne Trense, mit starkem Gebiß und Ringen versehen, eine starke Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei wenigstens sechs Fuß langen starken Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Berlin, den 5. März 1874.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Indem wir vorstehenden Erlaß zur Kenntniß des Pferde züchtenden Publikums bringen, machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß der Remonte-Ankaufs-Kommission auch gut gezogene, fehlerfreie und zur Zucht geeignet erscheinende junge Hengste, die jedoch nicht unter 3 Jahre alt sein dürfen, zur vorläufigen Besichtigung vorgeführt werden können, da höheren Orts beabsichtigt wird, auch fernerhin zur Deckung des Remontebedarfs der königlichen Landgestüte an Beschälern, geeignete junge Hengste von Privatzüchtern im Lande ankaufen zu lassen.

Breslau, den 16. April 1874.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

48. Auf Grund der Vorschrift im § 9 des Gesetzes vom 23. Dezember 1867 (Gesetz-Samml. Seite 1929), betreffend die Abhilfe des in den Regierungs-Bezirken Königsberg und Gumbinnen herrschenden Nothstandes, habe ich bestimmt, daß die nach § 1 dieses Gesetzes in Umlauf gesetzten Darlehns-Kassenscheine, deren Zurückziehung aus dem Umlaufe nach dem Gesetze vom 1. Februar 1871 (Gesetz-Samml. S. 89) nach dem 31. Dezember 1873 erfolgen soll, fortan bei der General-Staatskasse in Berlin, bei den königlichen Regierungs-Hauptkassen, den königlichen Bezirks-Hauptkassen in der Provinz Hannover und bei der Landes-Hauptkasse in Sigmaringen angenommen und von denselben eingelöst werden sollen.

Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich die Inhaber von Darlehns-Kassenscheinen zu deren Einlieferung bei den vorerwähnten Kassen auf.

Berlin, den 5. Januar 1874.

Der Finanz-Minister. gez. Camphausen.

272. Nachtrag III.

zu den Instruktionen für die Verwaltungs-Kommissionen der Provinzial-Irren-Heil-Anstalt zu Leubus und der Provinzial-Irren-Aufbewahrungs-Anstalten zu Briesg und Plagwitz vom 2. Februar 1833 und zu der Instruktion für die Verwaltungs-Kommission der Provinzial-Irren-Pflege-Anstalt zu Bunzlau vom 20. October 1863.

Die §§ 14 und 15 der Instruktion vom 2. Februar 1833 für die Verwaltungs-Kommissionen der Irren-Anstalten zu Leubus, Briesg und Plagwitz und die §§ 11 und 12 der Instruktion vom 20. October 1863 für die Verwaltungs-Kommission der Provinzial-Irren-Anstalt zu Bunzlau werden aufgehoben.

An deren Stelle treten folgende Bestimmungen:

Artikel 1. Geistesranke, welchen nach den bestehenden Bestimmungen die Aufnahme in die Irren-Anstalt

zu Leubus versagt werden muß, oder welche ungeheilt aus derselben entlassen sind, können in eine andere Provinzial-Irren-Anstalt nur dann aufgenommen werden, wenn sie gemeingefährlich sind.

Der Nachweis der Gemeingefährlichkeit muß durch spezielle Thatfachen geführt und zu diesem Behufe dargethan werden, entweder:

- a. daß der Kranke tobsüchtige Anfälle hat, in welchen er bei der ihm gelassenen Freiheit der persönlichen Sicherheit seiner Umgebung gefährlich werden kann, oder
- b. daß der Kranke so unreinlich ist, daß dessen Pflege lästig und störend für alle Verhältnisse wird, oder
- c. daß der Kranke sich selbst nach dem Leben trachtet und dessen fortwährende Beaufsichtigung zur Abwendung eines Selbstmordes nothwendig wird, oder
- d. daß der Kranke die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit in einem solchen Grade stört, daß derselbe aus dringenden polizeilichen Rücksichten in besonderem Verwahrsam und unter fortwährender Aufsicht gehalten werden muß.

Die Aufnahme der gemeingefährlichen Geistesranken geschieht in der Regel nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung.

Artikel II. Die Anträge zur Aufnahme in eine der Provinzial-Irren-Anstalten sind bezüglich aller Anstalten durch die Ortsbehörde oder den Landrath zu formiren und zwar unter Mitwirkung des königlichen Kreisphysikus oder in Gemeinden, die einen eigenen Hospital- oder Kommunal-Arzt haben, des letzteren. Derselbe hat das Vorhandensein der Geistesranke zu constatiren und sich über die Zulässigkeit der Aufnahme gutachtlich zu äußern.

Der Aufnahme-Antrag ist an die Direktion resp. Administration der betreffenden Anstalt zu richten. Derselbe ist verpflichtet von jeder Aufnahme sofort dem kompetenten Gericht in Gemäßheit des Ministerial-Rescripts vom 16. Februar 1839, sowie dem Landrath des Kreises Anzeige zu machen.

Dem Aufnahme-Antrage sind beizufügen:

- 1) Die Beantwortung der von der betreffenden Kommission vorzuschreibenden, die persönlichen Zustände und den Krankheitszustand gehörig feststellenden Fragen,
- 2) das Taufzeugniß des Kranken, welches jedoch auch binnen 4 Wochen nachgebracht werden kann.

Die Behörde, welche die Aufnahme herbeigeführt hat, ist im Falle der Entlassung verpflichtet, für die Wiederabholung des Kranken zu sorgen, jedoch unbeschadet des Regresses an den gesetzlich Verpflichteten.

Vorstehender von dem 23. Schlesischen Provinzial-Landtage beschlossener Nachtrag III. zu den Instruktionen für die Verwaltungs-Kommissionen der Provinzial-Irren-Heil-Anstalt zu Leubus und der Provinzial-Irren-Aufbewahrungs-Anstalten zu Briesg und Plagwitz vom 2. Februar 1833 und zu der Instruktion für die Verwaltungs-Kommission der Provinzial-Irren-Pflege-Anstalt zu Bunzlau vom 20. October 1863 wird auf

Grund des § 12 des unterm 1. November 1869 Allerhöchst bestätigten Regulativs für die Organisation der Verwaltung des provinzialständischen Vermögens und der provinzialständischen Anstalten in der Provinz Schlesien (Gesetz-Sammlung de 1869 Seite 1143/4) hierdurch genehmigt.

Berlin, den 31. März 1874.

(L. S.)

Der Minister des Innern. J. A.: (gez.) v. Klübow.
Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. J. B.: (gez.) Sydow.

M. d. J. I. B. 2030.

M. d. g. A. ad Nr. 1593. M.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

275. Behufs Beseitigung des in Folge der Ausschließung der österreichischen Viertelgulden-Stücke von der Annahme bei den öffentlichen Kassen an einigen Orten hervorgetretenen Mangels an kursfähigen Münzen entsprechenden Werthes ist ein erheblicher Betrag in Sechstel-Thalerstücken deutschen Gepräges aus den Beständen der Central-Kasse für den hiesigen Regierungsbezirk s. Z. zur Verfügung gestellt und inzwischen durch Vermittelung unserer Hauptkasse und resp. der Kaiserl. Ober-Postkasse größtentheils in den Verkehr gebracht worden. Wir haben jetzt ferner die Kreissteuer-Kassen unseres Bezirks noch angewiesen, im Laufe der nächsten drei Wochen auf Wunsch Sechstel-Thalerstücke in Beträgen von 10 Thalern oder solchen Thaler-Beträgen, welche durch 10 theilbar sind, im Wege der Umwechselung gegen anderes Geld zu verabsolgen, insoweit die bei den Kreis-Steuer-Kassen und bei unserer Haupt-Kasse vorhandenen Bestände an Sechstel-Thalern dies zulassen. Vorstehendes bringen wir mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kunde, daß auch bei den Königl. Banf-Kommanditen Sechstel- und Drittel-Thalerstücke gegen Banknoten eingetauscht werden können.

Breslau, den 21. April 1874.

Königliche Regierung, Kassen-Verwaltung.

277. Mit Bezug auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 17. Januar 1871 — Stück Nr. 4 — wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in Karschau bei Station 1,97 + 55 M. der Nimptsch-Strehlemer Kreis-Chaussee etablirte Chausseegeldhebestelle in das bei Nummerstein 1,88 belegene Arbeiterhaus verlegt und das tarifmäßige Chausseegeld in der obenbezeichneten Bekanntmachung angegebenen Weise erhoben werden wird.

Breslau, den 19. April 1874.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

274. Für die Behufs Festsetzung des zu vergütenden Metallwerthes in der Zeit vom 1. d. M. bis einschließend den 14. April bei uns eingelieferten Goldmünzen können nunmehr die von der Münzverwaltung festgesetzten Gelbbeträge gegen Quittung und Rück-

gabe des mit unserer Empfangsbescheinigung versehenen Verzeichnisses bei uns erhoben werden.

Breslau, den 22. April 1874.

Königliche Regierungshaupt-Kasse.

278. Auf Grund des § 19 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 und mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 18. Dezember 1852 (Schlesische Zeitung 1852 Nr. 351 und 352 und Amtsblatt der Königl. Regierung zu Breslau pro 1853 Seite 2) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß außer den früher von uns bezeichneten Feuer-Versicherungs-Gesellschaften auch:

die Berlin-Kölnische Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin

von uns als solche genehmigt worden ist, bei welcher Versicherungen rentenpflichtiger Gebäude in der Provinz Schlesien gegen Brandschaden stattfinden können.

Breslau, den 18. April 1874.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Schlesien.

280. Vom 20. April c. ab tritt zum 1. Theil des Ungarisch-Schlesisch-Sächsisch-Thüringischen Verband-Güter-Tarifs vom 1. Dezember 1872 ein Nachtrag V. in Kraft, welcher direkte Frachtsätze für Oberschlesische Steinkohlen nach Riesa, für Niederschlesische Steinkohlen und Coaks nach Muldenhütten, Freiberg, Penig, Gera und Schwarzenberg und für Oberschlesischen Kalk nach Pirna, Großröhrsdorf und Pulsnitz enthält.

Druckeremplare des Nachtrages werden von unseren Güter-Expeditionen in Görlitz, Breslau, Altwasser, Waldenburg, Dittersbach und Gottesberg auf Verlangen unentgeltlich verabsolgt.

Berlin, den 10. April 1874.

Königl. Direktion der Niederschles.-Märkischen Eisenbahn.

270. Mit dem heutigen Tage tritt zum Tarif für den Bremen- resp. Hamburg-Schlesischen Güter-Verkehr — Route Uelzen-Stendal-Berlin — ein Nachtrag V. in Kraft, welcher direkte Frachtsätze für Petroleum in Quantitäten von mindestens 100 Ctr. von Hamburg, (K. M.) Harburg, Winsen und Lüneburg nach Frankfurt a. D., sowie eine vom 15. Mai c. ab gültige Bestimmung über die Tarification des Artikels „Lumpen — festverpackt —“ enthält.

Druckeremplare dieses Nachtrages sind bei den Güter-Expeditionen unserer Verbandstationen, so wie in Berlin, unentgeltlich zu haben.

Berlin, den 15. April 1874.

Königl. Direktion der Niederschles.-Märkischen Eisenbahn.

273. Vom 1. Juni d. J. ab wird die Gültigkeitsdauer der direkten Retour-Billets zwischen Stationen der diesseitigen Eisenbahn einerseits und Stationen der Märkisch-Posener Eisenbahn andererseits von fünf auf drei Kalendertage herabgesetzt.

Der Tag der Lösung wird hierbei mitgerechnet und muß dennoch die Rückreise am zweiten Tage nach demjenigen der Lösung angetreten werden.

Berlin, den 17. April 1874.

Königl. Direktion der Niederschles.-Märkischen Eisenbahn.

276. Mit dem heutigen Tage tritt zum Mitteldeutschen Schlesischen Verband-Güter-Tarif vom 15. Februar c. ein Nachtrag II. in Kraft, welcher Abänderungen des Waarenverzeichnisses resp. der Klassifikation und Berichtigungen und Ergänzungen der Tarifstabellen, sowie Tarifsätze der in den Verband aufgenommenen Station Offenbach enthält.

Druckeremplare des Nachtrages werden von unseren Güter-Expeditionen in Berlin und den Verband-Stationen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 20. April 1874.

Königl. Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.

281. Vom 1. Mai d. J. ab werden bei den Stations-Kassen in Frankfurt a. O. und Breslau zu den Personenzügen 5 und 15 resp. 6, 16, 8 sowie zu den Schnellzügen 3 und 4 direkte Billets I., II. und III. Wagen-Klasse (zu den Schnellzügen nur I. und II. Klasse) nach Station Ebersbach der Sächsischen Staats-Eisenbahn ausgegeben.

Berlin, den 20. April 1874.

Königl. Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.

279. Nachdem der Bauergutsbesitzer Karl Stiller und der Bauergutsbesitzer August Schmidt, beide zu Rathau Kreis Wohlau mittelst gerichtlichen Vertrages vom 10. Januar 1873 und zwar der erstere die ihm gehörige im Distrikt 78 des Schutzbezirks Praukau, Forstrevier Nimkau, belegene Wiesenparzelle von 1 Hektar 49 Ar 60 Quadr.-Meter und die zweite ebendasselbst belegene Wiesenparzelle von 1 Hektar 82 Ar 60 Quadr.-Meter an den Königlichen Forstfiskus abgetreten, welcher ihnen dagegen, und zwar dem Bauergutsbesitzer Stiller eine Parzelle von 0,851 Hektar, und dem Bauergutsbesitzer Schmidt eine solche von 1,277 Hektar aus der forstfiskalischen Gemarkung Praukau überlassen hat, nachdem ferner der Antrag gestellt worden ist, die Seitens des Königlichen Forstfiskus abgetretenen Grundstücke aus dem forstfiskalischen Verbaude der Oberförsterei Nimkau auszuscheiden und dem Gemeinde-Verbaude Rathau einzuverleiben und ebenso die dem Königlichen Forstfiskus überlassenen Parzellen aus dem Gemeinde-Verbaude Rathau auszuscheiden und dem Gutsverbaude der Oberförsterei Nimkau einzuverleiben, so wird, da die Interessenten und die Gemeinde damit einverstanden sind, auf Grund des § 1 al. 4 des Gesetzes vom 14. April 1856, sowie auf Grund von § 135 Nr. IX. 1 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 hierzu die Genehmigung erteilt.

Wohlau, den 8. April 1874.

Der Kreis-Ausschuß. v. Brochem.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abth. für Kirchen- und Schulwesen.

Bestätigt: Die Votationen für die bisherigen dritten Lehrer Pietzsch, Biliewicz, Semisch, Pusch,

Rnoffe, Wecke und Berger zu Lehrern einer zweiten Klasse einer städtischen evangelischen Elementarschule zu Breslau.

Königliche Regierung, Abth. für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bestätigt: Der bisherige interimistische Kreis-Steuer-Einnehmer Eichos zu Waldenburg.

Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

Bestätigt: Die Votation für den bisherigen Pfarrvikar Adam zum evangelischen Pastor in Hochkirch, Kreis Trebnitz.

Kaiserliche Telegraphen-Verwaltung.

Telegraphen-Direktions-Bezirk Dresden.

Berzcht: Der Ober-Telegraphist Henze von Waldenburg i. Schl. nach Meissen, als Vorsteher der Kaiserlichen Telegraphen-Station.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Befördert: Der bisherige Stations-Vorsteher erster Kl. Kreyher in Breslau mit Genehmigung des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zum Königl. Eisenbahn-Betriebs-Kontroleur.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen: 1) Dem Herrn H. G. Ebell zu Stettin ist unter dem 13. April d. J. ein Patent auf eine Maschine zum Aufziehen von Tabaksblättern in der durch Modell, Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammenfassung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

2) Dem Herrn Paul Porta zu Mailand ist unter dem 14. April 1874 ein Patent auf eine Rettungsleiter in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammenfassung, ohne Jemanden in der Benutzung bekannter Konstruktionstheile zu beschränken, auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Vacante Schulstelle: Die evangelische Lehrerstelle in Neu-Cölln, Kreis Briesg, ist vacant. Das mit derselben verbundene Einkommen beträgt, außer freier Wohnung und Holz, 270 Thlr. Vocirungsberechtigt ist die Königliche Regierung.

Vermächtnisse: 1) Die zu Breslau verstorbene Frau Ulrike Hoffmann hat der Taubstumm-Anstalt daselbst 200 Thlr. leipzwillich vermacht.

2) Der zu Breslau verstorbene Kaufmann Joh. David Strauß hat der Blinden-Unterrichts-Anstalt daselbst 300 Thlr. leipzwillich zugewendet.

Schenkung: Der Freigärtner-Auszüger Holbt in Paulau, Kreis Briesg, hat der evangelischen Schule daselbst eine Prioritäts-Obligation der Oberschlesischen Eisenbahn über 100 Thlr. geschenkt.

Außerordentliche Beilage

zu Nr. 18 des Amts-Blattes der Königl. Regierung zu Breslau pro 1874.

Ausgegeben am 1. Mai.

271. Betreffend die Amtsbezirks-Bildung und die Ernennung der Amtsvorsteher und deren Stellvertreter im Kreise Striegau.

In Gemäßheit des § 185 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 bringe ich die von dem Herrn Minister des Innern bestätigten Amtsbezirke und die auf Grund der Vorschläge des Kreistages von mir ernannten Amtsvorsteher und deren Stellvertreter für den Kreis Striegau in dem nachfolgenden Tableau mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß mit dem achten Tage nach der Ausgabe dieses Stückes des Amtsblatts (§ 4 der Verordnung

vom 28. März 1811, Gesetz-Samml. S. 165), wobei der Tag der Ausgabe mit einzurechnen ist, die rücksichtlich der örtlichen Polizeiverwaltung bisher bestandenen Vorschriften außer Kraft treten, und die Verwaltung der örtlichen Polizei und der sonstigen öffentlichen Angelegenheiten des Amtes (§ 59) nach näherer Vorschrift der Kreisordnung auf den Amtsvorsteher übergeht.

Breslau, den 22. April 1874.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
Freiherr von Nordenflicht.

Tableau

der Amtsbezirke und der Amtsvorsteher und deren Stellvertreter im Kreise Striegau.

Bezeichnung des Amts-Bezirks.	Zu dem Amtsbezirk gehören die Guts- und Gemeindebezirke.	Name des Amts-Vorstehers.	Name des Stellvertreters.
1. Amtsbezirk Riegel	1. Gut Riegel 2. Gemeinde Riegel 3. Gut Simsdorf 4. Gemeinde Simsdorf 5. Gut Hulm 6. Gemeinde Hulm 7. Gut Panzlau 8. Gemeinde Panzlau 9. Gut Körnig 10. Gemeinde Körnig	Graf Carmer zu Panz- kau	Rittergutsbesitzer Nagel zu Hulm.
2. Amtsbezirk Dromsdorf	1. Gut Dromsdorf-Lohnig 2. Gemeinde Dromsdorf-Lohnig 3. Gut Eisendorf 4. Gemeinde Eisendorf 5. Gut Lederoje 6. Gemeinde Lederoje	Freiherr v. Tschammer zu Dromsdorf	Landesältester Schwarz zu Eisendorf.
3. Amtsbezirk Damsdorf	1. Gut Damsdorf 2. Gemeinde Damsdorf 3. Gut Tschinschwitz 4. Gemeinde Tschinschwitz	Wirtschafts - Inspektor Kaiser zu Damsdorf	Wirtschafts - Inspektor Möge zu Tschinsch- witz.
4. Amtsbezirk Kuhnern	1. Gut Kuhnern 2. Gemeinde Kuhnern 3. " " " " " " " "	Fabrik-Direktor Linde- mann zu Kuhnern	Wirtschafts - Inspektor Wagner zu Kuhnern.

Bezeichnung des Amts-Bezirks.	Zu dem Amtsbezirk gehören die Guts- und Gemeindebezirke.	Name des Amts-Vorstehers.	Name des Stellvertreters.
5. Amtsbezirk Gäbersdorf	1. Gut Gäbersdorf 2. Gemeinde Gäbersdorf 3. Gut Förstchen 4. Gemeinde Förstchen 5. Gut Diesdorf 6. Gemeinde Diesdorf 7. Gut Laubnig 8. Gemeinde Laubnig	Wirtschafts - Inspektor Ditfe zu Gäbersdorf	Gutsbesitzer Göllner zu Gäbersdorf.
6. Amtsbezirk Barzdorf	1. Gut Barzdorf 2. Gemeinde Barzdorf 3. " Lüßen	Freiherr v. Nichthofen zu Barzdorf	Gerichtsscholz Prasse zu Lüßen.
7. Amtsbezirk Gutschdorf	1. Gut Ober-Gutschdorf 2. Gemeinde Ober-Gutschdorf 3. Gut Mittel-Gutschdorf 4. Gemeinde Mittel-Gutschdorf 5. Gut Nieder-Gutschdorf 6. Gemeinde Nieder-Gutschdorf	Wirtschafts - Inspektor Baum zu Mittel- Gutschdorf	Wirtschafts - Inspektor Kaiser zu Ober- Gutschdorf.
8. Amtsbezirk Groß-Rosen	1. Gut Groß-Rosen 2. Gemeinde Groß-Rosen 3. Gut Klein-Rosen 4. Gemeinde Klein-Rosen	Freiherr v. Nichthofen zu Groß-Rosen	Wirtschafts - Inspektor Nehmann zu Groß- Rosen.
9. Amtsbezirk Eisdorf	1. Gut Häslicht 2. Gemeinde Häslicht 3. Gut Eisdorf 4. Gemeinde Eisdorf 5. Gut Pilgramshain 6. Gemeinde Pilgramshain 7. Gut Fehbeutzel 8. Gemeinde Fehbeutzel	Wirtschafts - Inspektor Penkholz zu Pil- gramshain	Wirtschafts - Inspektor Heidrich zu Häslicht.
10. Amtsbezirk Ober-Streit	1. Gut Ober-Streit 2. Gemeinde Ober-Streit 3. Gut Nieder-Streit 4. Gemeinde Nieder-Streit	Steinbruch - Direktor Mirus zu Ober- Streit	Polizei - Verwalter Schneider zu Ober- Streit.
11. Amtsbezirk Thomaswaldau	1. Gut Halbendorf 2. Gemeinde Halbendorf 3. Gut Thomaswaldau 4. Gemeinde Thomaswaldau 5. Gut Günthersdorf 6. Gemeinde Günthersdorf	Gutsbesitzer Hapel zu Günthersdorf	Wirtschafts - Inspektor Schubert zu Tho- maswaldau.
12. Amtsbezirk Delfe	1. Gut Delfe 2. Gemeinde Delfe 3. Gut Allersdorf 4. Gemeinde Allersdorf 5. Gut Leichau 6. Gemeinde Leichau	Rentmeister Hergert zu Delfe	Gutsbesitzer Günzel zu Delfe.

Bezeichnung des Amts-Bezirks.	Zu dem Amtsbezirk gehören die Guts- und Gemeindebezirke.	Name des Amts-Vorstehers.	Name des Stellvertreters.
13. Amtsbezirk Stanowiz	1. Gut Ober-Stanowiz 2. Gemeinde Ober-Stanowiz 3. Gut Nieder-Stanowiz 4. Gemeinde Nieder-Stanowiz 5. " Stanowiz (Königlichen Antheils) 6. Gemeinde Hohnsberg 7. Kgl. Forst Nonnenbusch	Wirtschafts-Inspektor Hoffmann zu Nieder- Stanowiz	Könlgl. Förster Vott zu Stanowiz.
14. Amtsbezirk Alt-Striegau	1. Gemeinde Gräben 2. " Haidau 3. " Alt-Striegau städt. incl Dom.-Stift 4. Gemeinde Alt-Striegau Commende 5. Gut Alt-Striegau Com. Dom.	Bürgermeister Linke zu Striegau	Fabrikbesitzer Keeser zu Gräben.
15. Amtsbezirk Muhrau	1. Gut Niclasdorf 2. Gemeinde Niclasdorf 3. Gut Preißdorf 4. Gemeinde Preißdorf 5. Gut Muhrau 6. Gemeinde Muhrau 7. Gut Grunau 8. Gemeinde Grunau	Wirtschafts-Inspektor Baumgardt zu Niclasdorf	Wirtschafts-Inspektor Böhme zu Muhrau.
16. Amtsbezirk Järischau	1. Gut Järischau 2. Gemeinde Järischau	Rittergutsbesitzer Geisler zu Järischau	Gutsbesitzer Gürlisch zu Järischau.
17. Amtsbezirk Laasan	1. Gut Laasan 2. Gemeinde Laasan 3. " Hummel	Graf Burghaus zu Laasan	Wirtschafts-Inspektor Hennstein zu Laasan.
18. Amtsbezirk Bertholdsdorf	1. Gut Bertholdsdorf 2. Gemeinde Bertholdsdorf 3. Gut Kauske 4. Gemeinde Kauske 5. Gut Easterhausen 6. Gemeinde Easterhausen 7. " Pfaffendorf	Wirtschafts-Inspektor Anderhold zu Kauske	Gutsbesitzer Jungnitsch zu Bertholdsdorf.
19. Amtsbezirk Bockau	1. Gut Pittschen 2. Gemeinde Pittschen 3. " Bockau 4. " Ebersdorf	Gutsbesitzer Barthel zu Ebersdorf	Gutsbesitzer Springer zu Bockau.
20. Amtsbezirk Oßfä	1. Gut Neuhof 2. Gemeinde Neuhof 3. " Guckelhausen 4. " Oßfä	Rittergutsbesitzer v. Wietersheim zu Neuhof	Wirtschafts-Inspektor Jentsch zu Neuhof.
21. Amtsbezirk Pläswiz	1. Gut Pläswiz 2. Gemeinde Pläswiz 3. " Zuckelnick 4. " Mettschlau	Rittergutsbesitzer Fhr. v. Buddenbrogt zu Pläswiz	Wirtschafts-Inspektor Kahl zu Pläswiz.

**Personal-Chronik der öffentlichen
Behörden.**
Königl. Appellations-Gericht zu Breslau.
 Bestätigt im Schiedsmanns-Amte:

Amtsbezirk.	Bezirks-Nr.	Name.	Stand.	Wohnort.
Kreis Neumarkt.				
Maltisch	51	Büstorff, Julius	Kaufmann	Maltisch.
Kreis Reichenaich.				
Steinseiffersdorf u. Friedrichsgrund	45	Conrad, Josef	Polizeiverwalter	Steinseiffersdorf.
Ruchendorf	25	Gimmler Hermann	Wirthsch.-Inspektor	Ruchendorf.
Neudorf	27	Mezger, Hermann	Lehrer	Neudorf.
Hennersdorf	22	Reimann, Julius	Stellner u. Krämer	Hennersdorf.
Langenbielau	IV.	Beyer, Friedrich	Uhrmacher	Langenbielau.
Weigelsdorf, Tannenbergl., Carlsvaldau, Neubielau	48	Göhlich, Karl	Gutsbesitzer	Weigelsdorf.
Bertholdsdorf und Hartau	3	Nixdorf, August	dito	Bertholdsdorf.
Kreis Schweidnitz.				
Freiburg	II.	Feyer, W.	Konditor	Freiburg.
Kreis Strehlen.				
Birkkretscham	3a.	Denning, Emil	Gutsbesitzer	Birkkretscham.
Krain, Ober- u. d. Cde	10	Heinrich, Ferdinand	Lehrer	Lorenzberg.
Lorenzberg	25	Derselbe	dito	dito
Eisenberg-Karisch	11	Schneider, Theodor	dito	Eisenberg.
Friedersdorf	12	Nickel, Hermann	Gutsbesitzer	Friedersdorf.
Großburg, Zelline, Terau und Schweinebraten	13	Hauenschild, Friedrich	Lehrer	Großburg.
Krummendorf	16	Schuster, Wilhelm	Gerichtsmann	Krummendorf.
Deutsch-Lauden und Reidchen	22	Riemer, Gottlieb	Bauergutsbesitzer	Deutsch-Lauden.
Louisdorf	24	Böhm, Wilhelm	Stellenbesitzer	Louisdorf.
Niklasdorf	26	Franzke, Ernst	Lehrer	Niklasdorf.
Prieborn und Siebenhufen	31	Aue, Gottfried	Bauergutsbesitzer	Prieborn.
Steinkirch	36	Menzel, Gottfried	Gerichtschreiber	Steinkirch.
Moiselwitz und Weidemühle	44	Gärtner, Karl	Stellenbesitzer	Moiselwitz.
Ober- und Nieder-Zäschkittel	47	Erbe, Karl	dito	Ober-Zäschkittel.
Arnsdorf (4 Antheile)	2	John, Ludwig	Wirthsch.-Inspektor	Mittel-Arnsdorf.
Creutzberg, Poln.-Zägel und Unter-Schreibendorf	7a.	von Paczensky	Rittergutsbesitzer	Creutzberg.
Dobergast, Striege	9	Nicolaus	Lehrer	Dobergast.
Glambach	12a.	von Wenzky, Friedrich	Rittergutsbesitzer	Glambach.
Geppersdorf	14	Mäpfe	dito	Geppersdorf.
Deutsch-Tschammendorf, Katschwig, Pogarth, Habbendorf	16a.	Sackwig, Franz	Bauergutsbesitzer	Deutsch-Tschammendorf.
Krentsch, Kurtsch, Michelwitz und Wäldchen	20	Birke, Gottlieb	Lehrer	Kurtsch.
Pentsch	27	Böhm, Karl	dito	Pentsch.
Peterwitz	28	von Geldern, Arthur	Rittergutsbesitzer	Peterwitz.
Plohe und Maßwitz	29	Freyer, Julius	Lehrer	Plohe.
Baumgarten	3	Derselbe	dito	dito
Riegersdorf	32	Brosig, Josef	Brauer	Riegersdorf.
Ober-Rosen, Nieder-Rosen	33	König, Richard	Rittergutsbesitzer	Nieder-Rosen.
Ruppersdorf und Müdensdorf	34	Aust, Karl	Stellenbesitzer	Ruppersdorf.
Schreibendorf, Ober- u. Mittel	7	von Gaffron, Bernhard	Rittergutsbesitzer	Mit.-Schreibendorf.
Töppendorf	38	Lige, Gottfried	Lehrer	Töppendorf.

Zweite außerordentliche Beilage

zu №. 18 des Amts-Blattes der Königl. Regierung zu Breslau pro 1874.

Ausgegeben am 2. Mai.

284. Betreffend die Amtsbezirks-Bildung und die Ernennung der Amtsvorsteher und deren Stellvertreter im Kreise Waldenburg.

In Gemäßheit des § 185 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 bringe ich die von dem Herrn Minister des Innern bestätigten Amtsbezirke und die auf Grund der Vorschläge des Kreistages von mir ernannten Amtsvorsteher und deren Stellvertreter für den Kreis Waldenburg in dem nachfolgenden Tableau mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß mit dem achten Tage nach der Ausgabe dieses Stücks des Amtsblatts (§ 4 der Verordnung

vom 28. März 1811, Gesetz-Samml. S. 165), wobei der Tag der Ausgabe mit einzurechnen ist, die rücksichtlich der örtlichen Polizeiverwaltung bisher bestandenen Vorschriften außer Kraft treten und die Verwaltung der örtlichen Polizei und der sonstigen öffentlichen Angelegenheiten des Amts (§ 59) nach näherer Vorschrift der Kreisordnung auf den Amtsvorsteher übergeht.

Breslau, den 28. April 1874.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
Freiherr von Nordenflycht.

T a b l e a u

der Amtsbezirke und der Amtsvorsteher und deren Stellvertreter im Kreise Waldenburg.

Bezeichnung des Amts-Bezirks.	Zu dem Amtsbezirk gehören die Guts- und Gemeindebezirke.	Name des Amts-Vorstehers.	Name des Stellvertreters.
1. Amtsbezirk Adelsbach	1. Gut Ober-Adelsbach 2. Gemeinde Ober-Adelsbach 3. Gut Nieder-Adelsbach 4. Gemeinde Nieder-Adelsbach 5. Gut Fröhlichsdorf 6. Gemeinde Fröhlichsdorf mit Kolonie Zeisberg	Wirtschafts-Inspektor Sellig in Nieder- Adelsbach	Gerichts-Scholz König in Nieder-Adelsbach.
2. Amtsbezirk Polznieß	1. Gemeinde Polznieß 2. Kasteuvorwerk (zur Herrschaft Für- stenstein gehörig)	Uhrmacher Becker in Polznieß	Müllermeister Conrad in Polznieß.
3. Amtsbezirk Fürstenstein	1. Gut Fürstenstein 2. " Sorgan 3. " Liebichau	Kalkulator Zander in Fürstenstein	Sekretair Hänisch in Fürstenstein.
4. Amtsbezirk Sorgan	1. Gemeinde Alt-Liebichau 2. " Neu-Liebichau 3. " Sorgan 4. " Nieder-Salzbrunn mit Kolonie Feldmühle und dem Eta- blissement Neumühle	Polizei-Verwalter Drescher in Ober- Salzbrunn	Rentier Erbe in Ndr.- Salzbrunn.

Bezeichnung des Amts-Bezirks.	Zu dem Amtsbezirk gehören die Guts- und Gemeindebezirke.	Name des Amts-Vorstehers.	Name des Stellvertreters.
5. Amtsbezirk Ober-Salzbrunn	1. Gemeinde Ober-Salzbrunn mit den Etablissements Idahof und Wilhelmshöhe 2. Gemeinde Hartau 3. Gut Hartau (Dominial-Ländereien zur Herrschaft Fürstenstein gehörig) 4. Gemeinde Neu-Salzbrunn mit Kolonie Zehnhäuser 5. Gemeinde Conradsthal	Polizei-Verwalter Drescher in Ober- Salzbrunn	Kaufmann Ertel in Ober-Salzbrunn.
6. Amtsbezirk Hochwald	Forstrevier Ober-Salzbrunn zum Do- minium Fürstenstein gehörig	Polizei-Verwalter Drescher in Ober- Salzbrunn.	
7. Amtsbezirk Weißstein	Gemeinde Weißstein mit der Porzellan- Fabrik Neu-Altwasser, dem Grund- stück Charlottenhof und den Ko- lonien Königswalde und Neu- Weißstein	Gemeinde-Vorsteher Stein zu Weißstein.	
8. Amtsbezirk Nieder-Hermisdorf	1. Gemeinde Nieder-Hermisdorf 2. Gut Nieder-Hermisdorf	Gutsbesitzer Schroth in Nieder-Hermisdorf	Gutsbesitzer Sprotte in Nieder-Hermisdorf.
9. Amtsbezirk Alt-Lässig	1. Gemeinde Fellhammer 2. Gut Alt-Lässig 3. Gemeinde Alt-Lässig 4. Gut Neu-Lässig 5. Gemeinde Neu-Lässig 6. " Neuhohendorf 7. " Ober-Hermisdorf	Expedient Hoffmann in Alt-Lässig.	
10. Amtsbezirk Wildberg	1. Forstgut Fellhammer 2. " Langwaltersdorf incl. eines Theiles des Forstreviers Görbers- dorf und des Vorwerks Langwal- tersdorf	Oberförster Nadeß in Langwaltersdorf.	
11. Amtsbezirk Görbersdorf	1. Gemeinde Görbersdorf 2. " Schmidtsdorf 3. " Nieder-Waltersdorf mit Kolonie Bliengrund	Förster Strehler in Görbersdorf.	Gerichtsholz Fuhndorf in Görbersdorf.
12. Amtsbezirk Alt-Friedland	1. Gemeinde Alt-Friedland 2. Gut Friedland 3. Gemeinde Neudorf 4. " Raspenau 5. " Rosenau 6. " Göhlenau mit Kolonie Hof Göhlenau 7. Gut Göhlenau	Bürgermeister Liebig in Friedland.	
13. Amtsbezirk Hornschloß	1. Forstgut Görbersdorf 2. " Reimswaldau 3. " Donnerau	Oberförster Preller in Lehmwasser.	

Bezeichnung des Amts-Bezirks.	Zu dem Amtsbezirk gehören die Guts- und Gemeindebezirke.	Name des Amts-Vorstehers.	Name des Stellvertreters.
14. Amtsbezirk Langwaltersdorf	1. Gemeinde Althain 2. „ Neuain 3. „ Steinau 4. „ Reinswaldau 5. „ Langwaltersdorf	Polizeiverwalter Christ in Ober-Baldenburg	Gerichtsscholz Schön- wälder in Reins- waldau.
15. Amtsbezirk Donnerau	1. Gemeinde Donnerau 2. „ Reinsbach 3. „ Lomnitz 4. „ Freudenburg	Fabrikbesitzer Müller in Donnerau	Bauergutsbesitzer Ben- jamin Heilmann Jun. in Lomnitz.
16. Amtsbezirk Tannhausen	1. Gemeinde Blumenau 2. „ Tannhausen 3. Gut Tannhausen 4. Gemeinde Erlensbusch	Partikulier Guido Köpfe in Mittel- Tannhausen	Fabrikbesitzer Richard Köpfe in Mittel- Tannhausen.
17. Amtsbezirk Nieder-Wüste- giersdorf	1. Gemeinde Nieder-Wüstegiersdorf 2. „ Kaltwasser	Direktor Kranz in Ndr.-Wüstegiersdorf	Kaufmann Dswald in Ndr.-Wüstegiersdorf.
18. Amtsbezirk Ober-Wüste- giersdorf	1. Gemeinde Ober-Wüstegiersdorf 2. Gut Ober-Wüstegiersdorf 3. Gemeinde Neu-Wüstegiersdorf	Kaufmann Stumpe in Ober-Wüstegiersdorf	Goldarbeiter Scholz in Ober-Wüstegiersdorf.
19. Amtsbezirk Ober-Rudolphs- waldau	1. Gemeinde Dörnhau 2. „ Ober-Rudolphswaldau 3. „ Nieder-Rudolphswaldau	Kaufmann Rösner in Dörnhau	Kaufmann Haacke in Dörnhau.
20. Amtsbezirk Wolfsberg	Forstgut Nieder-Wüstegiersdorf	Förster Becker in Ndr.- Wüstegiersdorf.	
21. Amtsbezirk Wüste-Walters- dorf	1. Gemeinde Schles. Falkenberg 2. „ Dorfbach 3. „ Grund mit Kolonie Nieder-Grund 4. Gemeinde Wüste-Waltersdorf mit Kolonie Friedrichsberg und Wil- helmsthal 5. Gemeinde Zedligheide mit Kolonie Eckartsberg	Gerichtsschreiber Eggers in Wüste- Waltersdorf	Kaufmann Karl Rös- ner in Wüste-Wal- tersdorf.
22. Amtsbezirk Hohe Eule	Gut Ober-Rudolphswaldau	Förster Nadeß in Dorf- bach.	
23. Amtsbezirk Michelsdorf	1. Gemeinde Alt-Friedersdorf 2. „ Neu-Friedersdorf 3. Gut Friedersdorf 4. Gemeinde Heinrichau 5. Gut Heinrichau 6. Gemeinde Michelsdorf mit den Ko- lonien Heidelberg und Mühlbach 7. Gut Michelsdorf 8. Gemeinde Toschendorf mit Etabli- sament Christanenhof	Förster Peucker in Michelsdorf	Gerichtsscholz Briefe in Michelsdorf.

Bezeichnung des Amts-Bezirks.	Zu dem Amtsbezirk gehören die Guts- und Gemeindebezirke.	Name des Amts-Vorstehers.	Name des Stellvertreters.
24. Amtsbezirk Hausdorf	1. Gemeinde Hausdorf 2. " Neugerecht 3. " Tauernitz	Erbscholtiseibesitzer Georg Köpke in Hausdorf	Fabrikbesitzer, Prem.- Lieutenant Schneider in Hausdorf.
25. Amtsbezirk Kynau	1. Gemeinde Bärzdorf 2. " Kynau 3. " Schenkendorf 4. Gut Kynau	Postagent Winkler in Kynau	Müllermeister Conrad in Kynau.
26. Amtsbezirk Charlottenbrunn	1. Gemeinde Charlottenbrunn 2. " Lehmwasser mit Kolonie Klein-Lehmwasser 3. Gut Lehmwasser 4. Gemeinde Sophienau 5. " Wäldchen	Kaufmann Pähold in Charlottenbrunn.	Bade- Polizeiverwalter Engels in Charlot- tenbrunn.
27. Amtsbezirk Dittmannsdorf	Gemeinde Dittmannsdorf mit den Ko- lonien Juliansdorf, Neu- Ditt- mannsdorf, goldene Wiese, Kaiser Heinrich und Schwarzgraben	Gemeinde- Vorsteher Fischer in Dittmanns- dorf.	
28. Amtsbezirk Neussendorf	1. Gemeinde Neussendorf mit den Kolonien Bärengrund, Neu-Crau- sendorf und Steingrund 2. Gut Neussendorf 3. Gemeinde Steingrund mit Kolonie Nesselgrund	Polizei- Verwalter Scheumann in Neus- sendorf	Gutsbesitzer Franke in Neussendorf.
29. Amtsbezirk Neuhäus	1. Gut Ober-Waldenburg 2. " Neuhäus	Fürstl. Polizei- Verwalter Krist in Ober- Wal- denburg.	
30. Amtsbezirk Dittersbach	1. Gemeinde Dittersbach mit den Ko- lonien Bärengrund und Heinrichs- grund 2. Gemeinde Bärengrund	Fürstl. Polizei- Verwalter Krist in Ober- Wal- denburg	Gutsbesitzer Alex in Dittersbach.
31. Amtsbezirk Ober-Waldenburg	Gemeinde Ober-Waldenburg	Gemeinde- Vorsteher Berger in Ober- Waldenburg.	
32. Amtsbezirk Altwasser	1. Gemeinde Altwasser 2. Gut Altwasser	Gerichtsschreiber Langer in Altwasser	Berginspektor Rudolph in Altwasser.
33. Amtsbezirk Seitendorf	1. Gemeinde Seitendorf mit Kolonie Neu-Seitendorf 2. Gut Seitendorf	Gutsbesitzer Wilhelm Wiesner in Seiten- dorf	Müller Conrad in Sei- tendorf.